

Empfehlungen zur Durchführung von musikalischem Einzelunterricht

Allgemeine (Hygiene)-Regelungen

- Es sollte eine ausgedruckte Version der Corona-Schutzverordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung vorliegen, um die Kenntnis über die darin aufgeführten Schutzmaßnahmen nachweisen zu können (bei einer möglichen Kontrolle durch Behörde).
Ebenso sollte die Anlage der Hygiene- und Infektionsstandards zur Corona-Schutzverordnung für Musikschulen in ihrer jeweils gültigen Fassung vorliegen (die ist aber noch nicht veröffentlicht).
Beide Dokumente können auf der Homepage der Lippischen Landeskirche eingesehen und heruntergeladen werden.
- Alle Schüler werden vor ihrer ersten Unterrichtsstunde über die in den Unterrichtsräumen bestehenden Hygieneregeln informiert (per E-Mail oder Telefon).
- Auf Begrüßungsrituale wie Händeschütteln oder Umarmungen wird verzichtet.
- Eine Maskenpflicht besteht nicht, ist aber dringend empfohlen. Hier sind die Vorgaben desjenigen zu beachten, der das Hausrecht hat (Kirchengemeinde).
- Der empfohlene Mindestabstand von 1,5 m muss immer eingehalten werden.
- Wenn in Ausnahmefällen dieser Abstand nicht eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Bei längerer, gezielter Kommunikation (auch beim Musizieren) muss ein Mindestabstand von 2 m eingehalten werden.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z. B. diagnostizierte Erkältung) dürfen nicht zum Unterricht erscheinen.
- Lehrer und Schüler waschen sich vor Unterrichtsbeginn die Hände (oder Desinfektion, wenn keine Waschmöglichkeit vorhanden ist).
- Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden.
- In den Sanitärräumen stehen Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung.
- Nur der Lehrer und der Schüler befinden sich im Unterrichtsraum.
- Nach dem Unterricht muss der Raum ausreichend gelüftet werden. Die zeitliche Unterrichtsplanung sollte also so gestaltet sein, dass eine ausreichende Lüftungspause (5 -10 min) zwischen den Unterrichtseinheiten gewährleistet ist.
- Sollte jemand niesen, muss auch dann der Raum gelüftet werden.
- Noten müssen vorher ggf. als E-Mail verschickt und/oder von jedem Schüler selbst ausgedruckt und/oder mitgebracht werden.
- Arbeitsmittel (Stifte, Papier...) dürfen nur personenbezogen verwendet werden.
- Schutzmasken und eventuell anfallender Müll sind in einem Plastikbeutel zu sammeln und nach dem Unterricht zu entsorgen.

- Sollte sich jemand mit einem Taschentuch die Nase putzen oder in ein Taschentuch niesen, darf dieses Taschentuch nicht im üblichen Müll entsorgt werden, sondern muss in der Toilette heruntergespült werden (anschließend Hände waschen oder desinfizieren).
- Von Lehrern und Schülern sind die Kontaktdaten und der Zeitpunkt des Betretens/Verlassens des Unterrichtsraumes zu dokumentieren und vier Wochen unter Verschluss aufzubewahren. Danach sind diese Daten über das Gemeindebüro datenschutzrechtlich konform zu vernichten. Eine Vorlage zur Erfassung der Daten kann auf der Homepage der Lippischen Landeskirche heruntergeladen werden. Personen, die zur Risikogruppe (nach RKI) gehören, müssen vom Kirchenvorstand über die Risiken einer Corona-Infektion und die festgelegten Maßnahmen unterwiesen werden (schriftlich bestätigen lassen). Außerdem ist ihnen eine betriebsärztliche Beratung durch die Arbeitsmedizinerin der Lippischen Landeskirche (Dr. med. Christina Nußbeck) anzubieten. Sollten sie diese Beratung nicht in Anspruch nehmen wollen, sollte das auf dem Unterweisungsbeleg vermerkt werden. Die Entscheidung, trotz Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe zu unterrichten, obliegt den Musikern selbst.

Besondere Regelungen für den Klavier- und Orgelunterricht

- Raumgröße 5m²/Person
- Der Abstand zwischen den Personen muss mindestens 2 m betragen.
- Kein vierhändiges Klavier- oder Orgelspiel
- Die Tasten müssen vor und nach dem Unterricht gereinigt werden.
- Die Tasten müssen ebenfalls gereinigt werden, wenn eine andere Person auf dem Klavier/der Orgel spielen möchte.

Besondere Regelungen für den Blasinstrumenten-Unterricht

- Raumgröße 10 m²/Person
- Der Abstand zwischen den Personen muss mindestens 3 m betragen.
- Lehrer und Schüler sitzen/stehen nebeneinander und nicht einander gegenüber.
- Das Kondenswasser aus den Instrumenten ist in Einwegtüchern aufzufangen und in einer Plastikmülltüte verschlossen zu entsorgen.
- Nach einem Unterrichtstag sollte der Fußboden im Unterrichtsbereich gereinigt werden.
- Lehrer und Schüler benutzen getrennte Notenständer.
- Jeder Schüler sollte seinen eigenen Notenständer mitbringen. Sollte in Ausnahmefällen ein anderer Notenständer genutzt werden, muss dieser vor der Benutzung durch eine andere Person gereinigt werden.
- Es darf nur auf dem eigenen Instrument und dem eigenen Mundstück gespielt werden.

- Sollte ein Instrument von einer anderen Person angefasst werden, muss dieses anschließend von außen gründlich gereinigt werden.
- Mundstückübungen und Buzzing (Lippentöne) dürfen nicht durchgeführt werden.
- Es wird eine Plexiglasabtrennung (Stellwand) zwischen Lehrer und Schüler empfohlen, da beim Spielen auf einem Blasinstrument keine Schutzmaske getragen werden kann.

Besondere Regelungen für den Gesangsunterricht

- Raumgröße 10 m²/Person
- Bei geübten Sängern muss der Abstand zwischen den Personen mindestens 3 m betragen.
- Bei ungeübten Sängern muss der Abstand zwischen den Personen mindestens 6 m betragen.
- Der Lehrer entscheidet über die Größe des Abstands. Er trägt somit die Verantwortung für diese Entscheidung.
- Es wird eine Plexiglasabtrennung (Stellwand) zwischen Lehrer und Schüler empfohlen, da das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung beim Singen sehr hinderlich und somit kaum durchführbar ist.

Alle anderen nicht singenden oder blasenden Musiker*innen richten sich nach den o. a. allgemeinen (Hygiene)-Regeln.